

Landwirt /in EFZ Zweitausbildung

- Verkürzung der beruflichen Grundbildung
- Formalisierte Nachholbildung
- Praxisweg Art. 32 BBV

Agrarpraktiker /in EBA Zweitausbildung

- Berufliche Grundbildung
- Praxisweg Art. 32 BBV





Inhaltsverzeichnis

Berufsbild	3
Überblick: die 3 Lernorte	4
Schulmodell	5
Zweitausbildung Agrarpraktiker/in EBA	8
Merkblatt	9
Lehrstellensuche	10
Lehrvertrag, Arbeitszeit und Lohn	11
Schwerpunkt Biolandbau	12
Weiterbildung und Karrieremöglichkeiten	13
Laufbahnen-Portraits	14
Berufsfachschule	15
Anfahrt	17
Qualifikationsverfahren	18
Einige Highlights aus der Ausbildung	18
Kontakt	19
Links	20

Berufsbild

Wollen Sie mit Tieren, Pflanzen und Menschen zusammenarbeiten? Die Ausbildung zur Landwirtin / zum Landwirt ist in jeder Beziehung ein intensives Erlebnis.

Landwirtinnen und Landwirte haben einen sehr vielseitigen Beruf. Sie arbeiten in der Natur und haben Freude im Umgang mit Pflanzen, Tieren und Technik.

Als Landwirt/in sind Sie in der Tierbetreuung tätig. Hier übernehmen Sie schon früh eine grosse Verantwortung im Umgang mit den Tieren: Das Tierwohl und die Produktion von qualitativ hochstehenden Produkten liegen Ihnen am Herzen. Zu Ihren Aufgaben gehören die Pflege der Tiere, das Bereitstellen von geeignetem Futter, das Melken, die Züchtung der nächsten Generation sowie die genaue Überwachung der Tiergesundheit.

Auf dem Feld stehen die Arbeitsabläufe im Verlauf der Jahreszeiten im Zentrum: Säen und Pflanzen, Düngen, Unkräuter und Krankheiten bekämpfen, Ernten und Vermarkten. Sie produzieren Qualitätsprodukte für die

Schweizer Bevölkerung: Kartoffeln, Getreide, Zuckerrüben, Gemüse oder Obst. Ihre Arbeit ist lebenswichtig. Ökologische Zusammenhänge und ein schonender Umgang mit der Umwelt sind Ihnen wichtig. Dabei verlieren Sie aber auch die wirtschaftlichen Aspekte nicht aus den Augen.

Die moderne Technik ist aus diesem Beruf nicht mehr wegzudenken: Traktor, Säkombination, Mähwerk, Melkroboter, Futterautomat und Vieles mehr. Deshalb kommen auch Technikbegeisterte voll auf ihre Kosten. Nebst dem Bedienen der Technik kümmern Sie sich auch um den Unterhalt der Maschinen und führen kleine Reparaturen aus.

Während der Praxiszeit arbeiten Sie in einem kleinen Team, Seite an Seite mit Ihrem erfahrenen Berufsbildner. Hier beginnt Ihre Karriere zum Unternehmer/ zur Unternehmerin!

Überblick: die 3 Lernorte

Lehrbetrieb

Die meiste Zeit Ihrer Ausbildung verbringen Sie auf dem Lehrbetrieb. Als Lehrbetrieb stehen Ihnen verschiedenste Landwirtschaftsbetriebe zur Verfügung. Hier lernen Sie die Arbeitsabläufe kennen und erlernen alle praktischen Fertigkeiten, die Sie im Berufsalltag benötigen.

Normalerweise wohnen Sie während Ihrer Ausbildung auf dem Lehrbetrieb. In einem neuen Umfeld werden so auch Ihre Sozialkompetenz und Selbstständigkeit gefördert.

Berufsfachschule

Als Ergänzung zur Ausbildung auf dem Lehrbetrieb besuchen Sie 1-2 Tage pro Woche die Berufsfachschule. Hier werden Sie in den Fächern Pflanzenbau, Tierhaltung, Mechanisierung, Arbeitsumfeld, Allgemeinbildung und Sport unterrichtet. Das Ziel der Berufsfachschule ist die Verknüpfung von Theorie und Praxis.

Wenn sich Ihr Lehrbetrieb im Kanton Zürich oder Schaffhausen befindet, besuchen Sie die Berufsfachschule am Strickhof in Lindau. Falls Sie einen Lehrbetrieb aus einem anderen Kanton auswählen, würden Sie die Schule im entsprechenden Kanton besuchen.

Überbetriebliche Kurse

Während Ihrer Ausbildung besuchen Sie überbetriebliche Kurse (ÜK) zu bestimmten Themen. Die ÜK ergänzen die berufliche Praxis und die schulische Bildung. Sie vermitteln wichtige praktische Bildungsinhalte, deren vertiefte Förderung in der Regel im einzelnen Ausbildungsbetrieb schwierig ist.

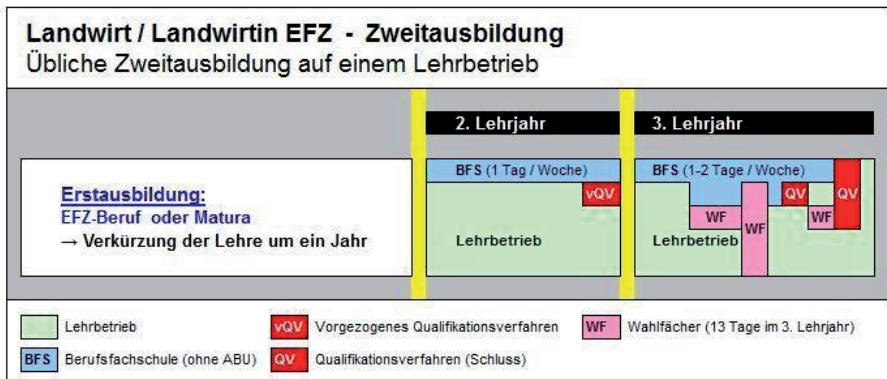
Der Besuch ist für alle Lernenden obligatorisch. Die überbetrieblichen Kurse finden am Strickhof statt. Die ÜK-Leitung bietet Sie zu den Kurstagen auf.

Schulmodell Verkürzte Grundbildung

Verkürzung der beruflichen Grundbildung

Lernende, die bereits einen Erstberuf mit einem Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis erlernt haben oder eine Matura absolviert haben, können im Anschluss die auf zwei Jahre verkürzte Zweitausbildung machen. Lernende mit einem EFZ Erstberuf im Berufsfeld Landwirtschaft, wie Winzer, Obstfachmann, Geflügelfachmann, Gemüsegärtner oder Weintechnologe, machen nur noch ein Lehrjahr. Diese Ausbildung entspricht der «üblichen Zweitausbildung» gemäss Bildungsplan, Kapitel 7. Die Zweitausbildung findet in separaten Klassen und als eigenständiger Lehrgang statt. Mit der Zweitausbildung erhalten Sie eine qualitativ fundierte Ausbildung mit einem EFZ Berufsabschluss.

- Die Ausbildung dauert 2 Jahre.
- 2. Lehrjahr: 1 Schultag pro Woche, 8 ÜK-Tage pro Jahr.
- Ende 2. Lehrjahr: erster Teil des praktischen Qualifikationsverfahrens.
- 3. Lehrjahr: 1 Schultag pro Woche (August bis Oktober und Mai/Juni); 2 Schultage pro Woche (November bis April).
- Im 3. Lehrjahr müssen Sie im Winterhalbjahr 13 Wahlfachtage besuchen.
- Zwischen April und Juni im 3. Lehrjahr finden die restlichen Qualifikationsverfahren statt.



Schulmodell Zweitausbildung berufsbegleitend

Formalisierte Nachholbildung Zweitausbildung berufsbegleitend

Für diesen Lehrgang ist eine Anmeldung erforderlich. Die Anmeldeunterlagen finden Sie auf der Strickhof Website.

Vor Beginn dieses Lehrgangs müssen die folgenden Bedingungen erfüllt sein:

- Abschluss eines EFZ Erstberufes oder Matura
- 22 Jahre alt
- 1 Jahr 100% Praxistätigkeit in der Landwirtschaft (erst ab 18 Jahren anrechenbar, 100% Praxis entspricht 55 Wochenstunden)
- Lehrvertrag auf 3 Jahre abgeschlossen

Die Ausbildung dauert 3 Jahre. Einmal wöchentlich besuchen Sie die Berufsfachschule am Strickhof in einer separaten Klasse.

Ihre praktische Ausbildung absolvieren Sie entweder auf einem Lehrbetrieb, auf dem Betrieb Ihrer Eltern oder auf Ihrem eigenen Betrieb. Wenn Sie die Lehre auf Ihrem eigenen Betrieb absolvieren wollen, dieser aber keine Bildungsberechtigung hat, können Sie mit dem Lehrverbund Strickhof einen 3-jährigen Lehrvertrag abschließen. Der Lehrverbund Strickhof übernimmt die Bildungsverantwortung für die Lernenden (Lehrlingsgespräche, Lerndokumentation, Bildungsbericht). Er stellt zusammen mit Ihnen ein Ausbildungsprogramm zusammen. Ist ein Lohn vereinbart, wird dieser direkt vom Verbundbetrieb an Sie ausbezahlt.

Sie müssen in jedem Jahr mindestens 50% auf dem Lehrbetrieb oder Verbundbetrieb arbeiten.

Praxisweg Art. 32 BBV Zweitausbildung berufsbegleitend

Für diesen Lehrgang ist eine Anmeldung erforderlich. Die Anmeldeunterlagen finden Sie auf der Strickhof Website. Erwachsene haben die Möglichkeit, ohne berufliche Grundbildung das Fähigkeitszeugnis eines Berufs zu erwerben. In Artikel 32 der Berufsbildungsverordnung ist diese Möglichkeit geregelt: Wurden Qualifikationen ausserhalb eines geregelten Bildungsganges erworben, so setzt die Zulassung zum Zulassungsverfahren eine mindestens fünfjährige berufliche Erfahrung voraus.

Diese Ausbildung ist auch möglich für Personen, die noch keinen EFZ Erstberuf abgeschlossen haben.

Am Strickhof können Sie als Vorbereitung auf das Zulassungsverfahren während drei Jahren die Berufsfachschule besuchen. Für die Zulassung an die Berufsfachschule müssen die folgenden Bedingungen erfüllt sein:

- 22 Jahre alt
- 1 Jahr 100% Praxistätigkeit in der Landwirtschaft (erst ab 18 Jahren anrechenbar, 100% Praxis entspricht 55 Wochenstunden)
- 2 Jahre 100% Berufspraxis (Praxis auch ausserhalb der Landwirtschaft anrechenbar)

Für die Zulassung zum Qualifikationsverfahren müssen die folgenden Bedingungen erfüllt sein:

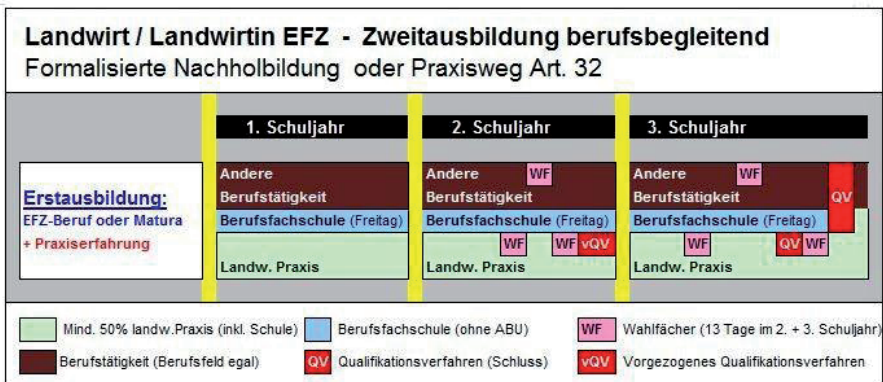
- Anerkennung für 5 Jahre Berufspraxis, davon 3 Jahre 100% in der Landwirtschaft
- Lerndokumentation geführt

Lernende, die noch keinen Abschluss eines EFZ Erstberufes haben, müssen zusätzlich das Qualifikationsverfahren in der Allgemeinbildung absolvieren.

Die Ausbildung dauert 3 Jahre. Einmal wöchentlich besuchen Sie die Berufsfachschule am Strickhof in einer separaten Klasse.

Schulmodell der berufs- begleitenden Lehrgänge:

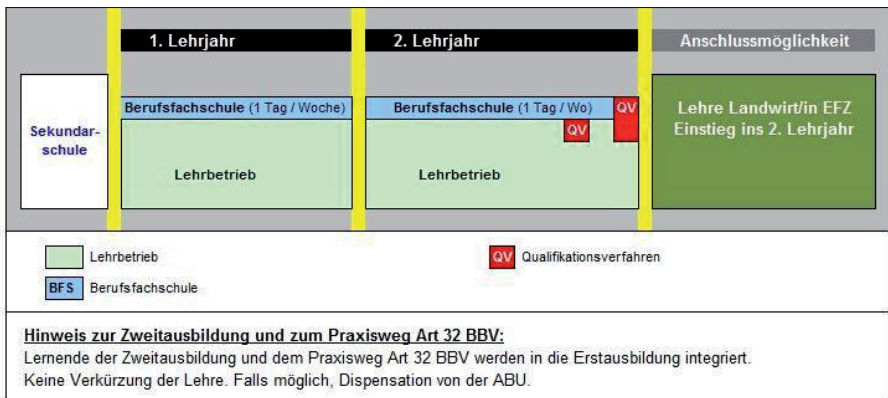
- Die berufsbegleitenden Ausbildungen dauern 3 Jahre.
- 1. und 2. Schuljahr: 1 Schultag pro Woche, je 4 ÜK-Tage pro Jahr
- Ende 2. Schuljahr: erster Teil des praktischen Qualifikationsverfahrens
- 3. Schuljahr: 1 Schultag pro Woche
- Im 2. und 3. Schuljahr müssen Sie in den Winterhalbjahren insgesamt 13 Wahlfachtage besuchen.
- Zwischen April und Juni im 3. Schuljahr finden die restlichen Qualifikationsverfahren statt.



Zweitausbildung Agrarpraktiker/in EBA

Wenn Sie bereits einen EBA Beruf haben, können Sie im Anschluss Agrarpraktiker/-in EBA als Zweitausbildung absolvieren. Sie absolvieren ein 1. und 2. Lehrjahr und besuchen gemeinsam mit den Lernenden der Erstausbildung die Berufsfachschule. Da Sie den Allgemeinbildenden Unterricht (ABU) bereits absolviert haben, besuchen Sie nur noch den Fachkundeunterricht.

Sie haben bereits eine Anlehre gemacht oder die Ausbildung «Hofmitarbeiter/-in» im Kanton Zürich absolviert. Mit diesen Voraussetzungen können Sie die Zweitausbildung Agrarpraktiker/-in EBA in Angriff nehmen. Sie absolvieren ein 1. und 2. Lehrjahr und besuchen gemeinsam mit den Lernenden der Erstausbildung die Berufsfachschule inkl. dem Allgemeinbildenden Unterricht (ABU).



Praxisweg Art. 32 BBV

Erwachsene können einen Berufsabschluss nachholen. Im Artikel 32 der Berufsbildungsverordnung ist diese Möglichkeit geregelt: Wurden Qualifikationen ausserhalb eines geregelten Bildungsganges erworben, so setzt die Zulassung zum Qualifikationsverfahren eine mindestens fünfjährige berufliche Erfahrung voraus.

Wenn Sie über drei Jahre Berufspraxis verfügen, davon mindestens 1 Jahr Berufspraxis aus der Landwirtschaft, können Sie sich am Strickhof für den Lehrgang Agrarpraktiker/-in EBA anmelden. Sie besuchen während 2

Jahren die Berufsfachschule in der EBA Klasse. Wenn Sie bereits einen EBA Abschluss haben, müssen Sie den Allgemeinbildenden Unterricht nicht mehr besuchen. Wenn Sie über eine Anlehre verfügen oder den Abschluss als Hofmitarbeiter/-in gemacht haben, muss der Allgemeinbildende Unterricht besucht werden.

Folgende Bedingungen für die Zulassung zum Qualifikationsverfahren müssen erfüllt sein:

- Anerkennung für 5 Jahre Berufspraxis, davon 3 Jahre 100% in der Landwirtschaft
- Lerndokumentation geführt

Merkblatt

Praxisanerkennung für die Formalisierte Nachholbildung und für den Praxisweg gemäss Art. 32 BBV in der Landwirtschaft

Bei der Zweitausbildung berufsbegleitend in der Landwirtschaft unterscheiden wir zwischen

- formalisierter Nachholbildung gemäss Bildungsplan für das Berufsfeld Landwirtschaft und deren Berufe
- sowie dem Praxisweg mit Zulassung zum Qualifikationsverfahren gemäss Art 32 BBV (Berufsbildungsverordnung)

Zuständigkeiten für die Praxisanerkennung: Bei der Formalisierten Nachholbildung wird ein Lehrvertrag abgeschlossen. Für den Abschluss des Lehrvertrages wird vorausgesetzt, dass mindestens 1 Jahr als eine Vollzeit gerechnete praktische Tätigkeit im angestrebten Beruf absolviert wurde. Die Anerkennung der Praxis erfolgt im Wohnsitzkanton des Lehrbetriebes bei der für die Lehrverträge zuständigen Behörde. Im Kanton Zürich ist die Aufsicht betriebliche Bildung am Strickhof in Wülflingen zuständig. Bei der Zulassung zum Qualifikationsverfahren gemäss Art. 32 der Berufsbildungsverordnung muss das Gesuch für die Praxisanerkennung bei der zuständigen Behörde im Wohnsitzkanton des Lernenden gestellt werden. Im Kanton Zürich ist die Aufsicht betriebliche Bildung am Strickhof in Wülflingen zuständig.

Praxisanerkennung

- Anerkannt wird die landwirtschaftliche Praxis nach Abschluss im Erstberuf oder Matura (Fall Praxisweg mit Zulassung zum Qualifikationsverfahren gemäss Art. 32 BBV frühestens ab dem vollendeten 18. Altersjahr).
- Zulassung zum Qualifikationsverfahren gemäss Art. 32 BBV: total 5 Jahre Berufspraxis, davon mindestens 3 Jahre landwirtschaftliche Praxis mit 100% Beschäftigungsgrad in der Landwirtschaft. Eine abgeschlossene Berufslehre wird zu 100%, eine abgebrochene zu 50% an die Berufspraxis angerechnet.
- Es ist nur einkommensrelevante Praxiszeit anrechenbar. Diese muss mit Lohnausweis vollständig nachgewiesen werden.
- Bei gleichzeitiger Beschäftigung ausserhalb des Berufes LandwirtIn werden maximal die im jeweiligen kantonalen Normalarbeitsvertrag festgelegten Wochenstunden minus dem Beschäftigungsgrad in Stunden angerechnet und anschliessend auf ein Jahr Vollzeitarbeit im Beruf Landwirt aufgerechnet. Beispiel für eine 80% Beschäftigung ausserhalb der Landwirtschaft im Kanton Zürich: 55 Std. – 33,6 Std. = 21,4 Std. → 39% landwirtschaftliche Beschäftigung.
- **Was zählt als landwirtschaftliche Tätigkeit?**
Tätigkeiten auf einem direktzahlungsberechtigten Landwirtschaftsbetrieb, auf einem Alpbetrieb oder im Praktikum auf einer ausländischen Farm
- **Nicht anerkannt werden:**
Tätigkeiten auf einem landwirtschaftlichen Kleinbetrieb, bei einem Lohnunternehmer oder als Greenkeeper

Die Liste ist nicht abschliessend. Die Gesuche werden mit Vertretern aus der Praxis beraten. Der Entscheid liegt beim Leiter der Aufsicht betrieblicher Bildung.

Lehrstellensuche

Grosse Auswahl an Lehrbetrieben für eine breite Ausbildung

Kaum andere Kantone haben eine so vielfältige Landwirtschaft wie die Kantone Zürich und Schaffhausen: Grünlandbetriebe mit Viehzucht im Zürcher Oberland, Ackerbau und Rebbau im Zürcher Weinland und in Schaffhausen. Dazu kommen zahlreiche Betriebe mit Spezialkulturen wie Gemüse, Obst, Beeren, Tabak oder Hopfen. Vom Alpbetrieb bis zum hochtechnisierten Talbetrieb gibt es alles.



Die dichte Besiedelung im Kanton Zürich bringt weitere wichtige Betriebszweige wie die Direktvermarktung oder die Haltung von Pensionspferden für die Landwirtschaftsbetriebe mit sich. So vielseitig wie die Landwirtschaft sind auch die Lehrbetriebe im Kanton Zürich und Schaffhausen. Dies ermöglicht eine breite und abwechslungsreiche Ausbildung in verschiedensten Produktionsbereichen.

Lehrstellendatenbank

Üblicherweise finden die 2 Lehrjahre auf zwei verschiedenen Lehrbetrieben statt. Es ist aber auch möglich, 2 Lehrjahre auf demselben Lehrbetrieb zu machen. Es besteht die Möglichkeit, ein Lehrjahr in einem anderen Kanton zu absolvieren, da die Lehrpläne in der ganzen Schweiz aufeinander abgestimmt sind. Vor Lehrbeginn sollten Sie möglichst schon alle Lehrverträge vorweisen können. Da Sie mehrere Lehrbetriebe brauchen, ist es wichtig, dass Sie sich früh genug mit der Lehrbetriebsuche befassen.

Alle landwirtschaftlichen Lehrbetriebe der Kantone Zürich und Schaffhausen finden Sie auf unserer Lehrstellendatenbank: www.lehrstellen.strickhof.ch

Wichtige Tipps zur Lehrstellensuche

- Suchen Sie sich auf der Lehrstellendatenbank (www.lehrstellen.strickhof.ch) einen Lehrbetrieb, der Ihren Interessen entspricht
- Fragen Sie die Betriebe zuerst für eine Schnupperlehre an
- Wählen Sie Ihre Lehrbetriebe so, dass Sie während der Lehrzeit in verschiedene Betriebszweige Einblick erhalten (Ackerbau UND Tierhaltung), da Sie in beiden Bereichen eine praktische Prüfung ablegen müssen.

Lehrvertrag, Arbeitszeit und Lohn

Lehrvertrag

Den Lehrvertrag und das Beiblatt zum Lehrvertrag als Formular zum Ausfüllen finden Sie auf der Strickhof Website. Der Lehrvertrag wird zusammen mit dem Berufsbildner ausgefüllt und zur Genehmigung durch den Berufsbildner eingereicht. Mit der Genehmigung Ihres Lehrvertrages sind Sie automatisch an der Schule angemeldet.

Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 55 Stunden. Es gilt der kantonale Normalarbeitsvertrag für landwirtschaftliche Angestellte.

Lohn

Der Lehrlingslohn ist ein Bruttolohn, der die Leistungen der/des Lernenden entschädigt. Die vom Lehrbetrieb erbrachten Naturalleistungen (Unterkunft und Verpflegung) werden vom Bruttolohn in Abzug gebracht. Der Restbetrag wird in Geld ausbezahlt.

Lohnrichtlinien des SBV:

	Bruttolohn Fr. pro Monat		
	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
nach erfüllter obligatorischer Schulpflicht	1'160 bis 1'385	1'310 bis 1'560	1'160 bis 1'690
bei Zweitausbildung, gute Vorkenntnisse	–	max. 1'865	max. 1'690

Naturalleistungen, die vom Bruttolohn abgezogen werden:

	pro Tag	pro Monat
Total	33.–	990.–
Morgenessen	3.50	105.–
Mitagessen	10.–	300.–
Abendessen	8.–	240.–
Volle Verpflegung	21.50	645.–
Unterkunft	11.50	345.–

Schwerpunkt Biolandbau

Wollen Sie Ihre Grundausbildung zum Landwirt /zur Landwirtin EFZ gezielt auf den biologischen Landbau ausrichten? Der Biolandbau hat im Kanton Zürich und am Strickhof Tradition. Unsere Lehrpersonen verfügen über langjährige Erfahrung im biologischen Landbau. Wir bieten separate Bioklassen an.

Lehrbetriebe

Die Lernenden verbringen mindestens die Hälfte ihrer Lehrzeit auf Biobetrieben im Kanton Zürich und/oder Schaffhausen. Da im zweiten Lehrjahr praktische Prüfungen auf dem Lehrbetrieb stattfinden, empfehlen wir, das zweite Lehrjahr auf einem Biobetrieb zu verbringen. Auf unserer Lehrstellenbörse finden Sie einen passenden Betrieb.

Berufsfachschule

Der Schwerpunkt Biolandbau ist nur im Lehrgang Zweitausbildung mit 2 Lehrjahren möglich. In den berufsbegleitenden 3-jährigen Lehrgängen der Zweitausbildung besteht dieses Angebot nicht.

2. Lehrjahr: 1 Tag / Woche Berufsfachschule in gemischter Klasse)
3. Lehrjahr: 2 Tage / Woche Berufsfachschule; davon 1 Tag/Woche Schwerpunktbildung in den Bereichen Pflanzenbau und Tierhaltung in separaten Bioklassen

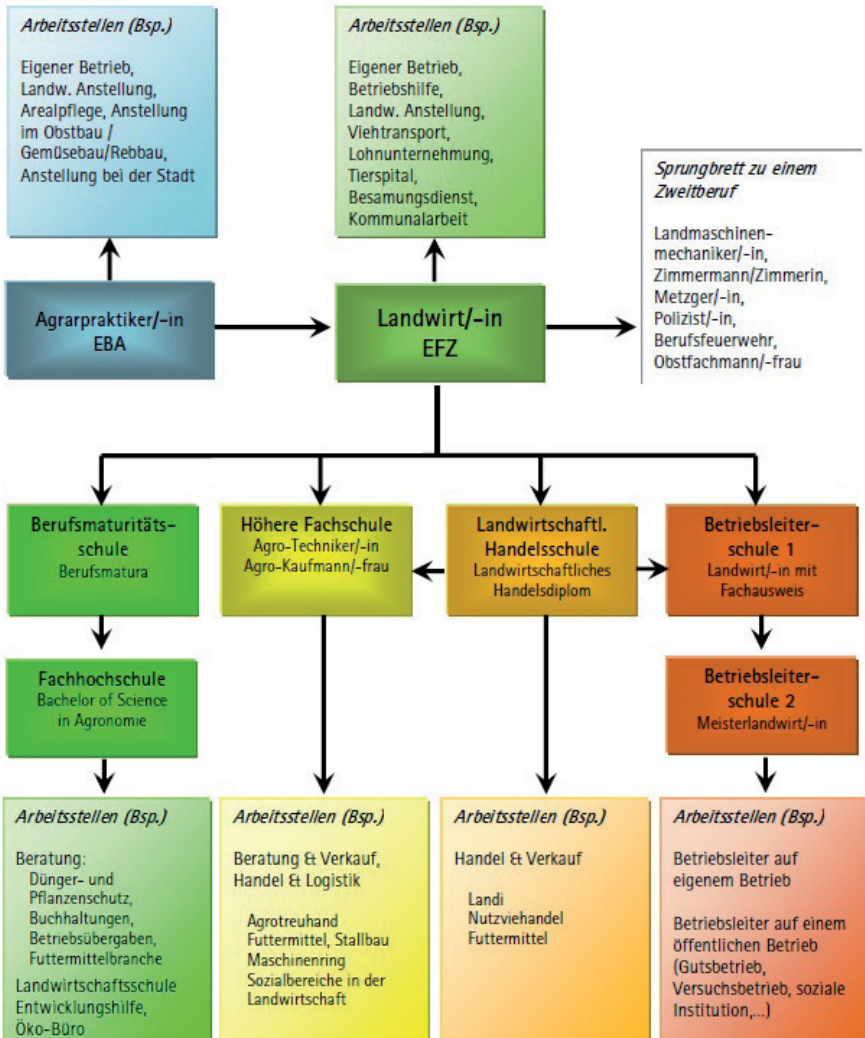
Im unterrichtsreichen dritten Lehrjahr unterscheiden sich die Bio-Vertiefungsangebote an den Berufsfachschulen in den verschiedenen Kantonen stark. Am Strickhof bieten wir separaten, vertieften Biolandbau-Unterricht in den Kompetenzbereichen Pflanzenbau und Tierhaltung an.

Die Wahl des Lehrbetriebes im 3. Lehrjahr ist deshalb entscheidend: Lehrbetriebskanton = Schulortskanton!

Weiterbildung und Karrieremöglichkeiten

Ein Berufsabschluss im Berufsfeld Landwirtschaft eröffnet Ihnen spannende Wege für Ihre Zukunft. Nachfolgend sehen Sie

je nach Ausbildung und anschließender Weiterbildung Beispiele von beruflichen Möglichkeiten.



Laufbahnen-Portraits

Auf unserer Website finden Sie verschiedene Portraits von jungen Leuten, die die landwirtschaftliche Grundbildung

absolviert haben und sich dann für unterschiedliche Wege / Weiterbildungen entschieden haben.

Hier einige Zitate aus den Portraits:



«Durch die hohe Vielseitigkeit bringt der Beruf täglich neue Herausforderung und macht den Arbeitsalltag sehr interessant.»



«Nach einem Auslandsaufenthalt arbeitete ich im Tief- und Gartenbau. Schnell war für mich aber klar, dass ich mich auf meinen Beruf weiterbilden wollte zum Agrartechniker. Heute arbeite ich als Geschäftsführer beim Bauernverband Aargau mit mittlerweile 15 Mitarbeitenden. Zudem habe ich den elterlichen Betrieb übernommen.»



«Obwohl ich mich für eine Zweitausbildung als Sanitär entschieden habe, nehme ich von der Landwirtschafts-ausbildung vieles mit auf meinen Lebensweg: Ausdauer, Durchhaltevermögen, Lebenserfahrung und der richtige Umgang mit der Natur.»

Berufsfachschule

Unterrichtsfächer

- Pflanzenbau
- Tierhaltung
- Mechanisierung
- Arbeitsumfeld

Ausbildungs- und Versuchsbetrieb Strickhof



Direkt neben den Schulgebäuden befindet sich der Ausbildungs- und Versuchsbetrieb. Der Betrieb mit Milchkühen, Munimast, Mutterkühen, Legehennen, Schweineproduktion, Ackerbau, Obstbau und Futterbau ermöglicht es, während dem Unterricht viele Übungen draussen auf dem Feld oder im Stall zu absolvieren. Feldübungen und Übungen am Tier sind sehr wertvoll, um das Gelernte aus dem Unterricht direkt anzuwenden.

Wahlfächer

Im 3. Lehrjahr besuchen Sie an insgesamt 13 Tagen Wahlfächer, die Sie selber auswählen dürfen. Es steht Ihnen ein Wahlfachangebot mit über 40 Angeboten zur Verfügung.

Sie können Wahlfächer in den Bereichen Tierhaltung, Pflanzenbau, Landtechnik, Biolandbau, Agrarwirtschaft, Vermarktung, Informatik und Arbeitstechnik besuchen. Die Wahlfächer finden vorwiegend in den Wintermonaten und an einzelnen Sommertagen statt. Ein Wahlfach dauert 2 bis 3 Tage.

Beispiele von Freifächern:

Schafe und Ziegen, Pferdehaltung, Hühnerhaltung, Fleischverarbeitung, Alternative Heilmethoden, Bienenhaltung, Zuckerrübenbau, Kartoffelbau, Gemüsebau, Rebbau, Obstbau, Direktvermarktung, Schweissen, Staplerfahrerkurs und viele mehr.

Vertiefung Tierhaltung

Am Strickhof haben Sie die Möglichkeit, im 3. Lehrjahr in der Tierhaltung eine der folgenden Vertiefungen zu wählen, um sich entsprechend zu vertiefen:

- Milchproduktion
- Rindfleischproduktion (Mutterkuhhaltung, Munimast, Kälbermast)
- Schweinehaltung (Schweinemast und Schweinezucht)
- Bio-Tierhaltung

Freifächer

Sie können als Ergänzung zur Berufsfachschule ein breites Angebot an Freifächern nutzen. Diese dauern in der Regel eine Woche. Der Besuch der Freifächer ist freiwillig und zählt als Freizeit oder Lehrbetriebszeit. Beispiele von Freifächern: Klauenpflegekurs, Motorsägekurs, Musterkurs, Baumschnittkurs

Campus-Programm

Das Programm mit seinen Veranstaltungen findet in der schulfreien Zeit statt. Je nach Bedürfnis kann man sich für Badminton, Squash, Unihockey, Nachtskifahren, Eishockey oder Beach-Volleyball einschreiben. Im Bereich Kultur stehen z. B. Knigge, Tanzen, Filmabende, Backen oder Kunsthandwerk zur Auswahl. Sprachen lernen oder Informatikkurse runden das Programm ab.

Internat

Sie haben die Möglichkeit, zwischen zwei aufeinanderfolgenden Schultagen in unserem Internat zu übernachten.

Die Doppelzimmer sind auf fünf Stockwerken verteilt. Das Lavabo befindet sich in den Zimmern. Duschen und Toiletten können über den Korridor erreicht werden. Fast alle Zimmer bieten einen weiten Ausblick in die Berge und das urbane Grünland. Es stehen verschiedene Aufenthaltsräume zur Verfügung. Im speziellen zu erwähnen ist der eigens eingerichtete Fitnessraum. Die Lounge mit kleinem Barbetrieb öffnet zweimal pro Woche die Türen.

Stützkurse / Nachhilfe

Stützkurse

Beim Vorliegen von schulischen Lernschwierigkeiten können Sie sich am Strickhof in den Bereichen Allgemeinbildung (Deutsch, Mathematik), Berufskunde sowie der Lerndokumentation unterstützen lassen.

Nachhilfe Berufskundeunterricht

Bei Lernschwierigkeiten im Berufskundeunterricht besteht die Möglichkeit, bei einem Schüler der Höheren Fachschule (Agrotechniker / Agrokaufmann) Nachhilfestunden zu besuchen. Diese Nachhilfestunden können auf den einzelnen Lernenden abgestimmt werden, je nachdem wo Lerndefizite bestehen. Der Zeitpunkt der Nachhilfestunde kann individuell zwischen dem Lernenden und dem Nachhilfelehrer abgemacht werden. In der Regel findet die Stunde am jeweiligen Schultag des Lernenden vor oder nach dem Unterricht statt.

Betreuung durch Klassenlehrperson

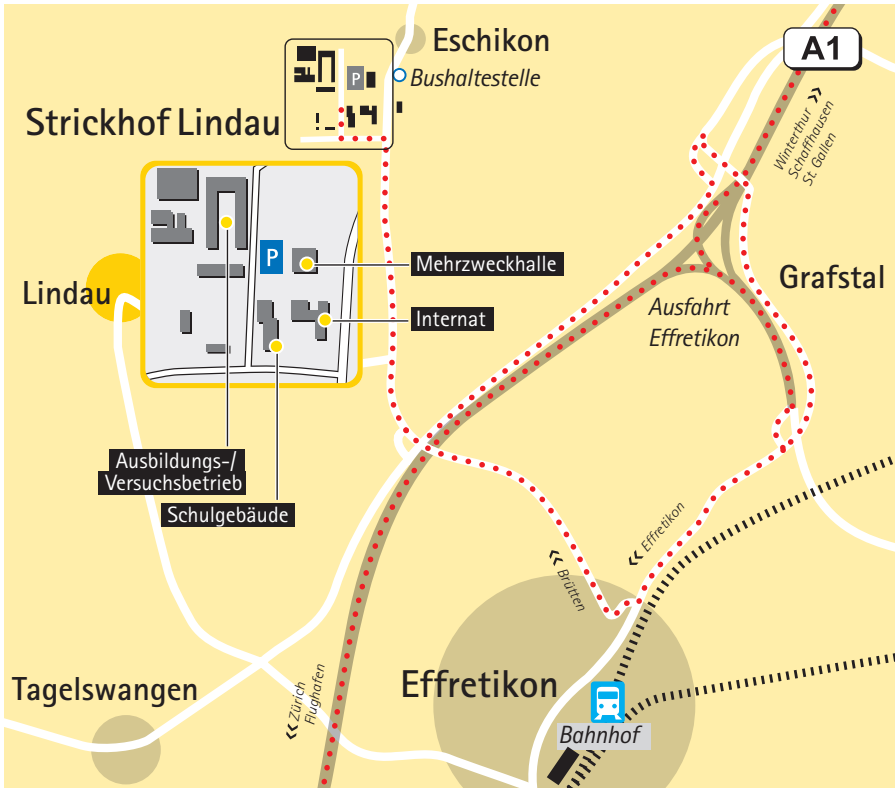
Jede Klasse hat eine Klassenlehrperson, die eine wichtige Ansprechperson ist für die Lernenden aber auch für Eltern und Berufsbildner.

Unterrichtszeiten / Ferienplan

Unterrichtsbeginn: 08.35 Uhr / Unterrichtsende: 17.15 Uhr

Die Ferien richten sich nach der Region Winterthur. Den aktuellen Ferienplan finden Sie auf www.strickhof.ch

Anfahrt Strickhof Lindau



Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Ab Bahnhof Effretikon:

Bus Linie «Effretikon–Lindau–Kemptthal»
Haltestelle Eschikon

Ab Bahnhof Kemptthal:

Bus Linie «Kemptthal–Lindau–Effretikon»
Haltestelle Eschikon

Anreise mit privaten Verkehrsmitteln

von Zürich, Winterthur, Schaffhausen, St. Gallen:

••• Autobahn A1, Ausfahrt Effretikon, 300 m nach Ortstafel Effretikon rechts Richtung Brütten, nach 2 km auf der linken Strassenseite (Signalisation beachten).

Qualifikationsverfahren

Das Qualifikationsverfahren (QV) setzt sich aus den praktischen Arbeiten, den Berufs-

kenntnissen, den Erfahrungsnoten und der Allgemeinbildung zusammen.

Die Gewichtung der einzelnen Bereiche ist wie folgt:

Praktische Prüfungen:	50 %	→	mind. 4,0 (Fallnote)
Mündliche + schriftliche Prüfungen:	25 %	}	→ mind. 4,0 (Fallnote)
Erfahrungsnoten (Zeugnisse):	25 %		

Einige Highlights aus der Ausbildung

Ostdeutschlandreise

Jeweils im 3. Lehrjahr dürfen unsere Lernenden eine Reise nach Ostdeutschland auf sich nehmen und interessante Eindrücke der deutschen Landwirtschaft geniessen. Dieser Austausch mit der deutschen Landwirtschaftsschule ist bereits eine Tradition, die schon seit 20 Jahren gepflegt wird.

Schluss ekskursionen

Jeweils am Ende jedes Lehrjahres gibt es für jede Klasse eine Abschlussreise. Die Reise führt in verschiedene Regionen der Schweiz: zum Beispiel ins Toggenburg, ins Bündnerland oder ins Entlebuch. Auf diesen Fach ekskursionen bekommen die Schüler einen Einblick in andere landwirtschaftliche Gebiete und Besonderheiten. Das Ziel dieser Reisen ist nebst der Förderung des Klassen geistes vor allem die Horizons erweiterung im fachlichen und kulturellen Sinne.

Herbar-Grillabend

Für die Lernenden im 1. und 2. Lehrjahr wird jährlich ein Herbar-Grillabend durchgeführt. Dabei möchten wir einerseits Unterstützung im Gräser- und Kräutersammeln bieten und andererseits beim gemütlichen Grillieren die Kameradschaft unter den Lernenden fördern.

Strickhofball

Die 3. Lehrjahr-Lernenden organisieren seit mehreren Jahren jeweils den traditionellen Strickhofball mit heute fast gegen 2000 Besuchern. Bei diesem Projekt lernen die Lernenden, gemeinsam einen grossen Anlass auf die Beine zu stellen, wobei sie sich um das Marketing, die Infrastruktur und die Festwirtschaft selbst kümmern.

Kontakt



Leiter Grundbildung Landwirtschaft

Erik Meier

Telefon +41 (0)58 105 98 75

erik.meier@strickhof.ch



Schulsekretariat Grundbildung
Landwirtschaft

Barbara Gilgen

Telefon +41 (0)58 105 98 08

barbara.gilgen@strickhof.ch



Auskunft Zweitausbildung

Regula Hauenstein

Telefon +41 (0)58 105 98 60

regula.hauenstein@strickhof.ch

Adresse

Strickhof
Landwirtschaftliche Grundbildung
Eschikon 21
8315 Lindau
www.strickhof.ch

Links

www.agri-job.ch